

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Neben den Europawahlen finden am 7. Juni 2009 Kommunalwahlen in sieben Bundesländern statt. In Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Diese Zwischenbilanz dient als Überblick über die Auswirkungen der Bundespolitik auf die Städte, Gemeinden und Landkreise.

*Beste Grüße aus der AG Kommunalpolitik
Ihr*

Peter Lütj



Kommunalpolitische Zwischenbilanz

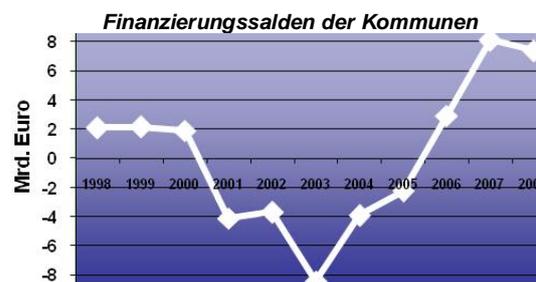
Kommunalfinanzen 2005-2009

Die positive Entwicklung, die mit der Regierungsübernahme der Union Ende 2005 einsetzte, stärkte die Kommunen nachhaltig. Sie wurde durch eine kommunalfreundliche Politik unterstützt. Das belegen die kommunalen Finanzierungsüberschüsse in Höhe von 8,1 Milliarden Euro (2007) und 7,4 Milliarden Euro (2008). Neben der Schaffung günstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen haben dazu vor allem die von CDU und CSU initiierte Absenkung der Gewerbesteuerumlage und die kommunalfreundliche Weichenstellung der Föderalismusreform I beigetragen.

In der Summe ist festzustellen, dass nach den erschöpfenden kommunalen Defiziten in den Jahren 2001-2005, die Finanzmisere in vielen Städten und Gemeinden überwunden werden konnte. Zur Erinnerung: Der traurige Tiefpunkt der Kommunalfinanzen war mit einem bundesweiten Defizit von über 8 Milliarden Euro im Jahr 2003 erreicht – zu Beginn der zweiten Wahlperiode von Gerhard Schröder. Erst der 2006 erzielte Finanzierungsüberschuss von 2,9 Milliarden Euro stellte den langersehnten Wendepunkt für die Kommunalfinanzen dar.

Grund für die positive Kommunalbilanz 2006-2008 ist die verbesserte Einnahmesituation bei Steuern und Zuweisungen, von der jedoch nicht alle Kommunen gleichermaßen profitieren können.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wird sich zeitversetzt auf die kommunalen Haushalte vor allem bei der Gewerbesteuer auswirken. In den kommenden Jahren werden insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen geringere Einnahmen verzeichnen. Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind Einnahmerückgänge zu erwarten. Dem wird vor Ort unter anderem durch die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur entgegengewirkt (Konjunkturpaket II).



(Quelle: Destatis)



Finanzdaten 2008

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in Deutschland im Jahr 2008 nach vorläufigen, teilweise geschätzten Ergebnissen, insgesamt 174,9 Milliarden Euro und damit 3,3% mehr an Einnahmen erzielt als im Vergleichsjahr 2007 (Statistik ohne Stadtstaaten). Die kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände lagen mit 167,5 Milliarden Euro um 4,2% über dem entsprechenden Vorjahresbetrag. In der Abgrenzung der Finanzstatistik errechnet sich hieraus ein kassenmäßiger Finanzierungsüberschuss in Höhe von 7,4 Milliarden Euro.

Die kommunalen Steuereinnahmen stiegen 2008 um 6,2% auf 70,4 Milliarden Euro (2007: + 8,0%). Der Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel mit 13,0% auf 25,9 Mrd. Euro besonders deutlich aus. Die Gewerbesteuereinnahmen nahmen dagegen – nach Abzug der Gewerbesteuerumlage – nur noch um 2,9% auf 31,1 Milliarden Euro zu, die Einnahmen aus der Grundsteuer um 0,9% auf 9,5 Milliarden Euro. In den neuen Ländern fiel der Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen mit 15,9% auf 7,1 Milliarden Euro drei mal so hoch aus wie im früheren Bundesgebiet (+ 5,2% auf 63,3 Milliarden Euro).

Die Schuldentilgung der Gemeinden betrug nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2008 10,2 Milliarden Euro. Gleichzeitig wurden 7,3 Milliarden Euro neue Schulden zur Finanzierung der Haushalte am Kreditmarkt aufgenommen, wodurch sich eine Nettotilgung von 3,0 Milliarden Euro ergab. Der Stand der Kreditmarktschulden verringerte sich dadurch zum Ende des Jahres 2008 auf 76,5 Milliarden Euro (31.12.2007: 79,0 Mrd. Euro). Der Stand der kurzfristigen Kassenkredite erhöhte sich allerdings weiter auf 29,7 Mrd. Euro (31.12.2007: 28,4 Mrd. Euro).

Paket I: Wachstumsstärkung

Die Bundesregierung hat beschlossen auf die aktuelle Wirtschaftsentwicklung reagiert. Im Rahmen des Maßnahmenpakets I "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" für 2009 und 2010 fördert sie schnell wirksam Investitionen und Aufträge von Unternehmen, privaten Haushalten und Kommunen.

Für Investitionen werden 23 Milliarden Euro aus öffentlichen Kassen bereitgestellt. Zusammen mit den Entlastungen für Familien und Unternehmen summiert sich das Konjunkturpaket auf insgesamt 32 Milliarden Euro.

Ziel der Hilfen ist es, in den nächsten zwei Jahren Investitionen von 50 Milliarden Euro anzustoßen und eine Million Arbeitsplätze zu retten. Das Programm umfasst 15 Einzelmaßnahmen.

Die Aufstockung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms erweitert vor Ort die Möglichkeit der energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur. Um wichtige Infrastrukturinvestitionen in strukturschwachen Kommunen zu ermöglichen, wurde die Verwaltungsvereinbarung für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Kommunen derart geändert, dass Kommunen in Haushaltsnotlagen nur einen Eigenanteil von 10 v.H. beibringen müssen. Die Infrastrukturprogramme der KfW sind um 3 Mrd. € aufgestockt. Die Zinskonditionen werden für einen befristeten Zeitraum besonders günstig gestaltet. Das ist der richtige Ansatz, weil die insgesamt positive Entwicklung der kommunalen Haushalte nicht alle Städte, Gemeinden und Landkreise umfasst. Ohne diese Maßnahmen der Bundesregierung droht gerade dort ein Investitionsstau, der die Standortfaktoren weiter verschlechtert.

Auch die Erhöhung der Finanzmittel des Bundeswirtschaftsministeriums für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" im Rahmen eines Sonderprogramms für 2009 um 200 Mio. € trägt zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Klimas in den strukturschwachen Regionen bei.



Paket II: Zukunftsinvestitionen



Mit dem Maßnahmenpaket II „Sicherung von Beschäftigung und Stabilität“ verfolgt die Bundesregierung das Ziel, besonders in den Bereichen Bildung und Infrastruktur gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Das Maßnahmenpaket umfasst unter anderem das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Artikel 7), dessen Einzelheiten eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern regelt.

Der Bund unterstützt im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms mit 10 Mrd. Euro zusätzliche Investitionen der Länder und überwiegend der Kommunen. Mindestens die Hälfte des Volumens soll bereits im Jahr 2009 wirksam werden. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildung werden 65 % der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro, entfallen. Damit werden Investitionen in Kindergärten, Schulinfrastruktur und Hochschulen gefördert. Die energetische Gebäudesanierung spielt eine zentrale Rolle und trägt so zur Erreichung der Klimaschutzziele Deutschlands bei.

Weitere 35 % der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden, insbesondere für Krankenhäuser, Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen. Die Finanzhilfen des Bundes werden den Ländern auf unkompliziertem Weg unter einem „Gesamtdach“ des Kommunalen Investitionsprogramms (Gesetz mit konkretisierender Verwaltungsvereinbarung) zur Verfügung gestellt. Danach kann nach der eigenverantwortlichen Entscheidung über Investitionsvorhaben vor Ort auch tatsächlich investiert werden.

Der Bund wird außerdem die Hälfte der zusätzlichen Bundesinvestitionen, also 2 Mrd. Euro, für den Ausbau und die Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen, was in vielen Kommunen zur Verkehrsentslastung beiträgt.

Unternehmensteuerreform 2008

Die Kommunen profitieren von der Stärkung der deutschen Unternehmen im Zuge der Unternehmensteuerreform. Durch neue ertragsunabhängige Bestandteile im Bereich der Gewerbesteuer wurde die Einnahmehasis der Kommunen gesichert, ohne dass sie sich auf Dauer an den Kosten der Reform beteiligen

müssen. CDU und CSU haben sichergestellt, dass die Mindereinnahmen der öffentlichen Hand, die kurzfristig mit der Unternehmensteuerreform einhergehen, ausschließlich Bund und Länder tragen.

Von den Vorteilen des mit der Reform verbundenen wirtschaftlichen Impulses profitieren die Kommunen als Träger der Gewerbesteuer und der Unterkunftskosten Langzeitarbeitsloser nachhaltig. Wir haben dafür gesorgt, dass Kommunen und kommunale Unternehmen von den steuerlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Zinsschranke nicht betroffen sind.

Kosten der Unterkunft

Im Rahmen der Arbeitsmarktreform Hartz IV wurden die Kommunen zu den Trägern der Unterkunftskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger. Am 5.10.2005 beschloss das Kabinett Schröder, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten in Höhe von 29,1 % rückwirkend auf Null abzusenken. Die rot-grüne Bundesregierung begründete dies mit fiktiven Entlastungen der Kommunen in der alten Sozialhilfe. Dabei waren die Hartz IV-Mehrkosten die Folge der großzügigeren Ausgestaltung des SGB II, beispielsweise bei Einkommens-, Vermögens- und Zuverdienstgrenzen. CDU und CSU haben diese kommunalfeindliche Politik eindeutig abgelehnt. Folgerichtig ließ die neue Bundesregierung am 15.12.2005 die Rückzahlungsforderungen für das Jahr 2005 in Höhe von rund 3 Mrd. Euro fallen und stellte sicher, dass die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten mit 29,1 % auch im Jahr 2006 in vollem Umfang erhalten blieb.

Auf Drängen der Union verständigten sich Bund und Länder im November 2006 für die Jahre 2007-2010 sogar auf eine Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 31,8 % und eine dynamische Anpassungsformel auf der Basis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Damit sicherte die unionsgeführte Bundesregierung die kommunale Entlastung und schuf für die Rathäuser und Landratsämter Planungssicherheit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus.



Die Anwendung der 2006 einvernehmlich beschlossenen Anpassungsformel führte aufgrund damals sinkender Zahlen von Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften zu einer Absenkung.

Im Vermittlungsausschuss vom 18.06.2008 wurde eine Entfristung der Anpassungsformel über 2010 hinaus im Zusammenhang mit der Novellierung des Wohngeldes und der Dynamisierung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter (SGB XII) vereinbart.

Föderalismusreform

Gewinner der von CDU und CSU forcierten Föderalismusreform I sind die Städte, Gemeinden und Landkreise. Grund dafür ist der Einsatz der Unionsparteien für die Anwendung des Grundsatzes „wer bestellt – bezahlt“. Seit der Reform ist eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen in Bundesgesetzen sowohl bei der Landesverwaltung der Bundesgesetze, als auch bei der Bundesauftragsverwaltung ausgeschlossen (Art. 84 Abs. 1 GG). Der Weg führt damit grundsätzlich über die Länder. Da die in den jeweiligen Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen uneingeschränkt greifen, ist Aufgabenübertragung auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierung zukünftig ausgeschlossen.

Auch im Rahmen der anstehenden Föderalismusreform II schließen wir neue Verschiebebahnhöfe aus. Nur auf Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket II wurde das Thema Schuldenbremse wieder aufgenommen – gegen den Willen der SPD. Das Prinzip der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit wird in der Haushaltspolitik gestärkt.

Ein für die Kommunen wichtiger Aspekt der Föderalismusreform II ist die geplante Änderung des Artikel 104b Grundgesetz. In der geltenden Fassung des Grundgesetzes beschränkt dieser Artikel die Möglichkeit zur Gewährung von Finanzhilfen des Bundes auf Bereiche, in denen dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse zustehen. Nach der geplanten Grundgesetzänderung ist vorgesehen, dass der Bund in die Lage versetzt wird, im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, auch ohne eigene Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen zu gewähren. Damit soll sichergestellt werden, dass künftig der Bund zur Bewältigung von Notsituationen auch im kommunalen Bereich finanzielle Hilfe geben kann. Einschränkungen auf bestimmte Investitionsbereiche sind hier mit Blick auf das Ziel der Krisenbewältigung nicht sinnvoll.

Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise stellt eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Neuerung dar. Deshalb werden Maßnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder grundsätzlich (Maßnahmenpaket II) auch insoweit zulässig werden, als dem Bund sonst keine Gesetzgebungsbefugnis zusteht. Das verabschiedete Zukunftsinvestitionsgesetz wird im Lichte der verfassungsrechtlichen Neuregelung auszulegen sein.



Dezentrales Europa

Überbordende Bürokratie und unnötige Einschränkungen lokaler Handlungsfreiheiten bremsen die Elementarkraft unserer Städte, Gemeinden und Landkreise. Die unionsgeführte Bundesregierung bekennt sich zu einem Europa, das Politikbereiche, bei denen eine europäische Regulierung eher hinderlich ist, ganz bewusst den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und ihren Kommunen überlässt.

Das Engagement der Bundeskanzlerin für den EU-Vertrag beinhaltet eine entscheidende Stärkung der kommunalen Ebene. Schließlich wird im Vertragstext das Subsidiaritätsprinzip durch eine klare Kompetenzordnung mit Leben gefüllt. Dazu gehört, dass die Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung einzubeziehen sind und Brüssel nicht mehr wehrlos gegenüber stehen. Mit der 2006 getroffenen Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Deutschen Bundestag können auf nationaler Ebene Eingriffe aus Brüssel in die kommunale Selbstverwaltung früher erkannt und abgewehrt werden.

Der Vertrag von Lissabon enthält desweiteren ein Protokoll, das die kommunale Gestaltungsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge grundsätzlich stärkt. Diese ist dringend notwendig, um angesichts des demografischen Wandels ein hohes Niveau kommunaler Leistungen zu sichern. Hierzu gehören etwa die Krankenhäuser, der öffentliche Personennahverkehr und die Versorgung mit Finanzdienstleistungen.

Aus Sicht der Städte, Gemeinden und Landkreise ist zu hoffen, dass Bundespräsident Horst Köhler die Ratifikationsurkunde nach Abschluss des Klageverfahrens zum EU-Vertrag vor dem Bundesverfassungsgericht unterschreiben kann und die Ratifizierung in ganz Europa bald erfolgt.

Mit dem im März 2009 vorgelegten Programm STARKES EUROPA – SICHERE ZUKUNFT setzt die CDU ihre Europapolitik unbeirrt fort. Die CDU bekennt sich zu den europäischen Regionen und der kommunalen Ebene. Wir wollen ein starkes und handlungsfähiges Europa in klar abgegrenzten Politikfeldern. Ein stärkeres Eingreifen der EU in die kommunale Selbstverwaltung werden wir Christdemokraten jedoch mit aller Kraft verhindern.

Strategie für ländliche Räume



Ländliche Räume erbringen einen großen Teil der Wirtschaftsleistung. Sie liefern Energie, Nahrung, Erholungsraum und erhalten die Kulturlandschaften unserer Heimat. Für die Union steht fest, dass der Staat für die Wahr-

nung von Mindeststandards und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land zu sorgen hat. Das gilt besonders in Zeiten wirtschaftlichen und demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen für die Stadt- und Raumentwicklung. Mehr denn je müssen sich die Kommunen auf die Wiederherstellung und Sicherung funktionsfähiger urbaner Stadtquartiere und lebenswerter Dorfkerne konzentrieren.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz führte in den Jahren 2006 bis 2008 die Konferenzreihe "Zukunft ländlicher Räume" durch. Wichtiges Ergebnis war, dass die verschiedenen Politikbereiche, die den ländlichen Raum betreffen, stärker als bisher zu verknüpfen sind. Die ressortbezogene Politikausrichtung auf Bundes- und Landesebene muss durch eine integrierte Sicht ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund legt das Bundeslandwirtschaftsministerium beispielsweise mit dem Aktionsprogramm "Energie für morgen – Chancen für ländliche Räume" eine ehrgeizige Konzeption vor, um Wertschöpfung, Beschäftigung und sichere Energieversorgung in ländlichen Räumen neue Impulse zu geben. Klar ist, dass sich die Leistungskraft in den Leistungsträgern vor Ort widerspiegelt. Diese sichern durch ihren Einsatz und ihr Engagement die Lebensqualität. Um dies aufzuzeigen stehen bei der Aktion

"Unser Land. Hier wächst Zukunft." die Leistungsträger aus den Bereichen Breitbandanschlüsse, Regionalverkehr, Bioenergie und Dorfentwicklung im Vordergrund. Um den ländlichen Raum lebenswert zu erhalten, benötigen vor allem strukturschwache ländliche Gebiete weiterhin eine aktive Förderung bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur. Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes wird die Verkehrserschließung forciert. Gleichzeitig stehen CDU und CSU auf europäischer Ebene für eine Optimierung der bewährten EU-Förderpolitiken ein. Der ressortübergreifende Politikansatz von CDU und CSU führt zu integrierten und bereichsübergreifenden Konzepten, auch zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Mittel für letztere wurden auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen des beschlossenen Maßnahmenpakets I "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung" für 2009 um 200 Mio. € erhöht.

Flächendeckende Breitbandversorgung

Mit der Breitbandstrategie der Bundesregierung verfolgt die Union das Ziel, dem Markt zusätzliche Impulse dafür zu geben, damit alle Haushalte und Unternehmen so rasch wie möglich mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen versorgt werden. Bis spätestens Ende 2010 sollen die heutigen Lücken in der Breitbandversorgung geschlossen und flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse verfügbar sein.

Bis 2014 sollen bereits für 75 Prozent aller Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Die Breitbandstrategie enthält vier Maßnahmenbündel, die dazu beitragen, ein besseres Investitionsumfeld zu schaffen. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Strategie die Nutzung von Synergien beim Infrastrukturausbau vorantreiben, eine unterstützende Frequenzpolitik gewährleisten, sich für eine wachstums- und innovationsorientierte Regulierung einsetzen und im erforderlichen Umfang finanzielle Fördermaßnahmen auf den Weg bringen.

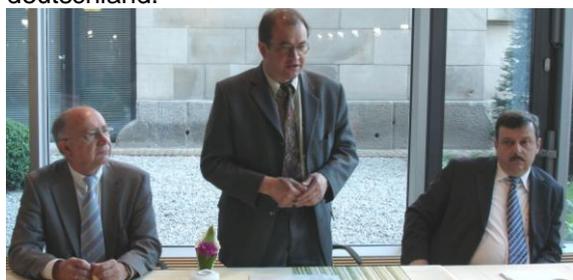


Durch die Maßnahmen versetzt die unionsgeführte Bundesregierung alle Beteiligten in die Lage, möglichst eigenverantwortlich den Ausbau der Netze voranzutreiben. Dort, wo der Markt selbst keine Lösungen hergibt, greifen gezielt die finanziellen Fördermaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II sowie die Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur einschließlich der bestehenden Förderprogramme der Länder.

Aktive Stadtentwicklung

Parallel zu den Bemühungen in der Fläche greift die unionsgeführte Bundesregierung zentrale Anliegen der Stadtentwicklung auf. Die Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs fördert urbane Zentren, sichert eine verbrauchernahe Versorgung und setzt das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ um. Mit der Vereinfachung von Bebauungsplanverfahren für arbeitsplatzschaffende Investitionen im Innenbereich wurde Rechtssicherheit geschaffen, Investitionen in den Innenstädten gefördert, Bürokratie abgebaut und zur schnelleren Wiedernutzung von innerstädtischen Brachflächen beigetragen. Die Reaktivierung der Innenstädte und Stadtteilzentren stärkt die Orte sozialer und kultureller Begegnung und trägt damit auch in wachstumsstarken Metropolen zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat bei.

Bis einschließlich 2008 hat allein der Bund insgesamt 12,5 Mrd. Euro an Finanzhilfen für die Städtebauförderung bereitgestellt. Er trägt damit dazu bei, Städte und Gemeinden lebenswert zu erhalten, städtebauliche Missstände zu beseitigen und eine nachhaltige Stadtentwicklung möglich zu machen. Das Engagement des Bundes bleibt weiterhin notwendig. Neben der Optimierung und Bündelung der Förderstruktur gehört dazu im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch der Aufbau des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, die Stärkung und der Erhalt innerstädtischer Altbauquartiere beim Stadtumbau und die Einführung des in Ostdeutschland bewährten Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auch in Westdeutschland.



Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz unterstützt die Bewahrung historischer Stadtkerne und Gebiete und ist eine Voraussetzung für den Erhalt des räumlichen, sozialen und ökonomischen Zusammenhangs der Städte und damit ein zentrales Ziel der Stadtentwicklungspolitik. Mit dem Programm wurden vor allem in den neuen Ländern beeindruckende Resultate erzielt.

2007 hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden die Initiative zur Nationalen Stadtentwicklungspolitik auf den Weg gebracht. Die Verantwortung für die Städte wird damit auf eine breitere Basis gestellt und das Anliegen der Stadtentwicklung stärker in die Öffentlichkeit getragen. Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Die integrierte Stadtentwicklung weiter ausbauen“ fordert, dass die Gestaltungsfreiheit vor Ort nicht eingeengt werden darf. Weder durch den Bund noch durch die Verordnungsflut der EU.

Stadtentwicklung ist ein dynamischer Prozess. Migration, demografischer Wandel, strukturelle Veränderungen der Wirtschaft, ökologische Probleme und Klimawandel beeinflussen die Zukunft der Ballungsräume. Unsere Städte



befinden sich regional, national und global zunehmend im Wettbewerb um Wirtschaftsansiedlungen, um Wissenschaft und Kultur, um Arbeitsplätze und um die besten Köpfe.

Gleichzeitig entwickelt sich ein Wettbewerb um Familien mit Kindern. Mit weiterer Polarisierung ist zu rechnen; und zwar nicht nur zwischen den Regionen, sondern auch zwischen Stadt und Umland. Umso wichtiger wird die Zusammenarbeit der Städte mit ihrem Umland.

Mit dem Antrag zur integrierten Stadtentwicklung strebt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an, die Fragestellungen der Zukunft auf diesem Gebiet zu vernetzen und gleichzeitig Potenziale und Perspektiven anzusprechen. Dazu gehört auch, dass die auf diesem Gebiet international führende deutsche Forschung in ihrer Schrittmacherfunktion gestärkt wird, politische Trends und Innovationen über Netzwerke frühzeitig erkannt und international ausgetauscht werden.

Kindertagesbetreuung

CDU und CSU stehen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Weiterentwicklung des Elterngeldes sowie die Absetzbarkeit von Betreuungskosten. Im Gegensatz zu dem nicht gegenfinanzierten Tagesbetreuungsbausbaugesetzes von Rot-Grün stellt die unionsgeführte Koalition die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung nunmehr auf eine seriöse Grundlage. Demnach beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Milliarden Euro an den Ausbaukosten von 12 Milliarden Euro. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes seit dem vergangenen Jahr sichergestellt. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind somit bereits verfügbar und werden von den Ländern abgerufen.

Mit dem Kinderförderungsgesetz wurden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichsgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.

Zukunftsweisende Bevölkerungspolitik

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine höhere Geburtenrate kurbeln die Konjunktur an. Deshalb lohnt sich das familienpolitische Engagement von CDU und CSU für alle – nicht nur für junge Familien. Auf europäischer Ebene initiierte die unionsgeführte Bundesregierung die neu eingerichtete Allianz für Familien. Diese soll als Plattform für Benchmarking, Monitoring und neue Wachstumsimpulse wirken.

Die Union will, dass die Langzeitarbeitslosen verstärkt am Aufschwung teilhaben. Als Träger der Unterkunftskosten für die ALG II-Empfänger profitieren auch die Kommunen von den Aktivitäten von Bundesfamilienministerin von der Leyen gegen Altersdiskriminierung und die zu geringe Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mit dem Ziel einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Bindung zwischen den Generationen wurde im November 2006 von der Familienministerin das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ ins Leben gerufen. Mittlerweile haben alle 500 Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit aufgenommen.

Damit sind im Rahmen des Aktionsprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Dienstleistungsdrehscheiben entstanden, die das Miteinander der Generationen voran bringen. Unter Nutzung von Potenzialen der älteren Generation sollen Kinder gefördert, Eltern in der Erziehung unterstützt und Familien beraten werden.

Mit der Pflegereform stellten CDU und CSU sicher, dass die kommunalen Forderungen nach Anhebung der ambulanten Pflegesätze genauso erfüllt wurden, wie die Einbeziehung der Demenzkranken und die Stärkung von Rehabilitation und Prävention. Dabei konnten von der SPD geforderte unnötige Parallelstrukturen im Bereich der Pflegestützpunkte zugunsten der betroffenen Menschen verhindert werden.

Integration durch Fördern und Fordern

Das kluge Vorgehen unionsgeführter Bundesländer und der strikte Integrationskurs der unionsgeführten Bundesregierung sorgen dafür, dass die Weichen richtig gestellt werden.

Der Nationale Integrationsplan und der begleitende Integrationsgipfel unter Einbeziehung der Länder und Kommunen ist eine von CDU und CSU initiierte Weichenstellung nach dem Prinzip von Fordern und Fördern. Es geht um gemeinsame Ziele mit Zeitperspektive, Verantwortlichkeiten und Maßnahmenkatalogen.

Das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“ schöpft das staatliche Steuerungspotenzial weiter aus und unterstützt die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit. Parallel zur Koppelung des Zuzugs-, Bleibe- und Einbürgerungsrecht an die Bereitschaft zur Integration, werden die entsprechenden Kurse quantitativ und qualitativ verbessert. Profitieren wird die Mehrheit der ausländischen Mitbürger, die sich und ihre Angehörigen in Deutschland integrieren wollen. Konsequenz ist, dass diejenigen, die eine Kursbeteiligung verweigern, Deutschland möglicherweise verlassen müssen.



Mit dem zum 1. September 2008 eingeführten neuen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest werden in Deutschland neue Integrationsmaßstäbe gesetzt. Das ist gut für ein partnerschaftliches Miteinander. Der Grundgedanke ist einfach und richtig zugleich. Mit der Einbürgerung bekennen sich Migrantinnen und Migranten zu Deutschland. Wer Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten werden will, muss über seine neue Heimat auch Bescheid wissen. Verfassung und Rechtsordnung gehören ebenso dazu, wie die Geschichte und die Werte unseres Landes. Es ist erstaunlich, dass SPD, Grüne und weite Teile der FDP sich bis heute gegen diese schlichte Selbstverständlichkeit wehren.

Kriminalprävention

Kommunale Kriminalprävention ist nur wirksam, wenn auch die Landes- und Bundesebene mitzieht. Mit der Wiesbadener Erklärung der CDU vom 5. Januar 2008 setzt die Union beispielsweise Akzente für mehr Sicherheit vor Ort und für ein ineinandergreifendes Familien- und Integrationskonzept. Das 3-Säulen-Programm „Vorbeugen – Hinsehen – Eingreifen“ beinhaltet konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Gewaltverbrechen. Außerdem zeigt es den richtigen Umgang mit Opfern und Tätern auf. Während der Koalitionspartner SPD das Thema noch zu tabuisieren versucht, haben sich die Länder auf Ministerienebene bereits auf eine gesetzgeberische Vorgehensweise insbesondere gegen gewaltbereite jugendliche Wiederholungstäter verständigt.

Wohngelderhöhung

Die von der unionsgeführten Koalition beschlossene Wohngelderhöhung und die Neueinführung einer Heizkostenkomponente verbessert das Wohngeld um rund 60 Prozent. Gewinner sind neben den Wohngeldempfängern insbesondere die Kommunen. Die Bundesregierung erwartet, dass durch die Wohngeldreform etwa 70.000 Haushalte mit 150.000 Kindern wieder aus dem Bezug von Hartz IV (SGB II) herauskommen. Wenn Arbeitslosengeld II-Empfänger ins Wohngeld wechseln reduzieren sich die von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten. Familien mit geringem Einkommen werden darüber hinaus von der Ausweitung des Kinderzuschlages profitieren. Der Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro im Monat soll dann schon bei niedrigeren Einkommen als bisher gezahlt werden. Auch diese Maßnahme wird die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ im Hartz IV-Bereich weiter verringern.

Grundsicherung im Alter

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wurde der kommunalen Forderung entsprochen, dass die derzeitige Bundesbeteiligung in Höhe von 409 Mio. (entspricht rd. 13%) gesichert und durch eine Prozentualisierung dynamisiert wird. Außerdem steigt dieser Prozentsatz bis 2012 schrittweise auf 16 Prozentpunkte. Die kommunalen Spitzenverbände würdigen diese Vorgehensweise, mit der der Bund angesichts der Kostensteigerungen seiner Verantwortung als Gesetzgeber gerecht wird.



Stärkung des Ehrenamtes

CDU und CSU haben mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement deutlich verbessert. Insbesondere die Einführung einer steuerfreien Pauschale für alle Verantwortungsträger in Vereinen und die überfällige Anhebung des Übungsleiterfreibetrags stärken das Ehrenamt in den Vereinen. Parallel dazu wird steuerpolitisch die vorhandene Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger forciert. Das fördert das Gemeinschaftsleben vor Ort und wirkt sich positiv in den Vereinen und Stiftungen aus. Außerdem werden die Sportfördermittel insgesamt auf über 180 Millionen Euro im Jahr 2009 angehoben.

Mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 wurde eine wichtige Forderung der Kommunen aufgegriffen. Der steuerfreie Mindestbetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten im kommunalen Bereich wird von bisher 154 Euro auf 175 Euro monatlich angehoben. Damit ist für ehrenamtliche Kommunalpolitiker ab 2008 eine Aufwandsentschädigung von bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerfrei.

Seit Sommer 2007 bündelt die Initiative Zivil-Engagement „Miteinander – Füreinander“ Projekte und Maßnahmen, mit denen das Familienministerium das freiwillige Engagement stärkt. Zum Tag des Ehrenamtes am 5.12.2008 ging die Website der Initiative online (www.initiative-zivilengagement.de).

Feuerwehrführerschein



Mit dem Kabinettsbeschluss zum Führerschein wird die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste für die Zukunft sicher gestellt. Hintergrund ist das Europäische Führerscheinrecht. Danach dürfen mit einer ab 1999 erworbenen Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) nur noch Fahrzeuge bis zu 3,5 t Gesamtgewicht gefahren werden. Für schwerere Fahrzeuge bis 7,5 t muss der kostspielige Führerschein der Klasse C1 erworben werden.

Nach langem Drängen der Unionsfraktion hat das Bundeskabinett die Voraussetzungen für eine praxisgerechte Regelung zum so genannten Feuerwehrführerschein geschaffen.

Auf dieser Grundlage können die Landesbehörden künftig Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, der Rettungsdienste, der technischen Hilfsdienste und des Katastrophenschutzes Fahrberechtigungen für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t Gesamtgewicht erteilen. Die nun gesetzten Rahmenbedingungen stellen sicher, dass in der Fahrerlaubnisverordnung nunmehr eine feuerwehrinterne Führerscheinausbildung und –prüfung ohne Kostenaufwand ermöglicht werden kann. Bundesverkehrsminister Tiefensee ist aufgefordert dafür zu sorgen, dass nun auch die Fahrerlaubnisverordnung mit den konkreten Bestimmungen rasch geändert wird, damit die Feuerwehren und Rettungsdienste sobald wie möglich von den neuen Regelungen profitieren können.

Der SPD-Minister hatte den „Feuerwehrführerschein“ noch bis vor kurzem strikt abgelehnt. Die Union konnte durchsetzen, dass die Regelung nicht nur für Freiwillige Feuerwehren gilt, sondern auch für Rettungsdienste, technische Hilfsdienste und den Katastrophenschutz. Außerdem kann der „Feuerwehrführerschein“ für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 t ausgestellt werden und nicht, wie ursprünglich geplant, nur bis 4,25 t.



Die Mitglieder der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestags.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962